

Übersicht zur Fortbildungsprüfung Fachwirt im Gastgewerbe IHK / Fachwirtin im Gastgewerbe IHK

Zulassung zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

- anerkannter Ausbildungsberuf + 1 Jahr Berufspraxis oder 4 Jahre Berufspraxis

Zulassung zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- Ablegen der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und
- 3-jähriger kaufmännischer oder kaufmännisch verwandter Ausbildungsberuf und 2 Jahre Berufspraxis oder
- 2-jähriger kaufmännischer oder kaufmännisch verwandter Ausbildungsberuf und 3 Jahre Berufspraxis oder
- 5 Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis sowie die anerkannten Ausbildungsberufe müssen inhaltlich wesentliche Bezüge zu folgenden Aufgaben haben:

- Umsetzung von Führungsaufgaben unter Anwendung von wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Vorgaben
- Erkennen von Gästee Erwartungen und Bewertung neuer Entwicklungen sowie Planung, Durchführung und Kontrolle gastgewerblicher Leistungen
- Einsetzen von Marketinginstrumenten mit geeigneten Kommunikationsmitteln

Teilprüfungen und Qualifikationsbereiche:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen	schriftlich	mündlich	Bestanden, wenn	
1. Volks- u. Betriebswirtschaft	75 min	Ergänzungsprüfung je 15 min max. 1 Fach für unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl.= 2 : 1	alle Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte	
2. Rechnungswesen	90 min			
3. Recht und Steuern	75 min			
4. Unternehmensführung	90 min			
II. Handlungsspezifische Qualifikationen				
1. Gästeorientierung und Marketing	90 min	Ergänzungsprüfung je 20 min max. 1 Fach für unter 50 bis 40 Punkte Wichtung schr. : mdl.= 2 : 1		
2. Branchenbezogenes Management	90 min			
3. Branchenbezogenes Recht	90 min			
4. Gastronomische Angebotsformen	90 min			
5. Situationsbezogenes Fachgespräch zu 4.		30 min Vorbereitungszeit 30 min Prüfungszeit		